

Kinder- & Jugendschutzkonzept Tanzclub Kristall Jena e.V.

13. Mai 2023

ANLAGEN

Ehrenkodex Trainer | Ehrenkodex Vereinsfunktionäre | Elternbrief | Handlungsleitfaden (Aushang)
Kurzkonzept (Aushang) | Übersicht Vereinsfunktionäre (Aushang) | Fotoübersicht | Jugendordnung
Vereinsatzung



Inhaltsverzeichnis

LEITBILD & PRÄAMBEL	4
RISIKOANALYSE	5
WELCHE PERSONEN ODER GRUPPIERUNGEN KÖNNEN IM VEREIN SEXUALISierter GEWALT AUSGESETZT WERDEN?	5
AN WELCHEN ORTEN ODER IN WELCHEN RÄUMLICHKEITEN BESTEHT EIN BESONDERES GEFÄHRDUNGSMOMENT?	5
FOYER INCL. TREPPENHAUS	6
GROßER TANZSAAL	6
KÜCHE	6
KLEINER TANZSAAL	7
TECHNIK- UND MATERIALLAGER	7
WC-DAMEN	7
KELLERGANG	8
HEIZUNGSRAUM	9
VORSTANDBÜRO	9
UMKLEIDERAUM DAMEN	9
UMKLEIDERAUM HERREN	10
GETRÄNKELAGER	10
TISCH- UND STUHLLAGER	10
UMLIEGENDES GRUNDSTÜCK INCL. PARKPLÄTZE	10
ZUSAMMENFASSENDE RISIKOÜBERSICHT DER RÄUMLICHKEITEN	11
GIBT ES BESONDERE RISIKOZEITEN?	11
GIBT ES SPEZIFISCHE BAULICHE GEGEBENHEITEN, DIE RISIKEN BERGEN?	11
GIBT ES MÖGLICHKEITEN ODER GELEGENHEITEN ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN VERHALTEN, DAS IN DER STRUKTUR ODER DER ABLAUFORGANISATION BEGRÜNDET IST?	12
GIBT ES EIN ETABLIERTES BESCHWERDESYSTEM FÜR SCHUTZBEFOHLENE UND WEM IST DIESES BEKANNT?	12
GIBT ES REGELN FÜR ANGEMESSENEN UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ, FALLS JA, WELCHE?	13
GIBT ES EINE OFFENE KOMMUNIKATIONS- UND STREITKULTUR IN LEITERRUNDEN, TEAMS?	14

WIE GEHT MAN MIT KRITIK, FEHLERN UND FEHLVERHALTEN UM?	14
WELCHE BEDINGUNGEN, STRUKTUREN ODER ARBEITSABLÄUFE KÖNNTEN AUS TÄTERSICHT BEI DER PLANUNG UND UMSETZUNG VON TATEN GENUTZT WERDEN?	15
SPIELT DAS THEMA SEXUALISIERTE GEWALT BEI EINSTELLUNGSGESPRÄCHEN UND BEAUFTRAGUNGEN VON EHRENAMTLICHEN EINE ROLLE?	15
GAB ES VOR ORT BEREITS VORFÄLLE SEXUALISIRTER GEWALT UND WIE WAR DER UMGANG DAMIT?	16
GIBT ES KLARE HANDLUNGSANWEISUNGEN, WIE MIT BESTIMMTEN VORFÄLLEN UMZUGEHEN IST?	16
GIBT ES KLAR DEFINIERTE ZUSTÄNDIGKEITEN?	16
SIND ALLEN DIE KOMMUNIKATIONS- UND VERFAHRENSWEGE BEI SEXUELLEM MISSBRAUCH BEKANNT?	16
GIBT ES AUF ALLEN EBENEN EIN WISSEN ÜBER DAS THEMA SEXUALISIERTE GEWALT UND EIN BEWUSSTSEIN DARÜBER, WAS ALLES SEXUALISIERTE GEWALT BEGÜNSTIGEN KANN?	17
WORAN NEHMEN SIE WAHR, DASS PRÄVENTION HIER ERNST GENOMMEN WIRD?	17
VERHALTENSKODEX	17
QUALIFIZIERUNG	17
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	18
ERKLÄRUNG DES VORSTANDES	18

Leitbild & Präambel

Der Kinder- und Jugendschutz stellt für den Tanzclub Kristall Jena e.V., seine Mitglieder, Trainer sowie allen weiteren beteiligten Akteuren einen elementaren und in alle Bereiche des Vereines strahlenden Inhalt dar. Mit der Schaffung von neuen Kursangeboten traten dem Verein vermehrt Kinder und Jugendliche bei. Eine neue Mitgliedergruppe stellen hierbei die unter 18-jährigen dar.

Der Tanzclub Kristall Jena e.V. verankert daher den Kinder- und Jugendschutz als eine wichtige Säule im Vereinsleben. Der Verein ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird dieser gerecht, in dem der Tanzclub Kristall Jena e.V. gegenüber seinen Mitgliedern aus der Altersgruppe der unter 26-jährigen dieses Konzept sowie weitere Maßnahmen etabliert. Hierbei geht es um Konzepte und konkrete Maßnahmen der Prävention und Intervention gegen jegliche Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, gegenüber allen Vereinsmitgliedern, insbesondere gegenüber allen minderjährigen Mitgliedern.

Dafür wird die enge Zusammenarbeit mit örtlichen Akteuren und Vereinen sowie dem Landessportbund Thüringen forciert. Vor diesem Hintergrund hat der Verein einen Kinder- und Jugendschutzverantwortlichen etabliert, welcher die entsprechende Weiterbildung des Landessportbundes wahrgenommen hat.

Besonders wichtig ist das Mitgliedervotum aus der Mitgliederversammlung vom 18. September 2022. Aus dieser Mitgliederversammlung geht der Auftrag an den Vorstand des Vereines hervor, den Kinder- und Jugendschutz im Vereinsleben zu etablieren. Dieser Auftrag wird durch die von den Mitgliedern beschlossene Satzungsänderung deutlich bekräftigt. Die Ergänzung erfolgt unter dem § 2 - Vereinszweck und verdeutlicht auch an dieser Stelle die Relevanz des Kinder- und Jugendschutzes für den Tanzclub Kristall Jena e.V. und dient als Motivation, gleichzeitig auch als Anspruch, für alle Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Vor diesem Hintergrund ist der nachfolgende Auszug aus der Satzung des Tanzclub Kristall Jena e.V. als Kernstück des Kinder- und Jugendschutzes im Tanzclub Kristall Jena zu verstehen.

„Der TCK fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen jeden Alters im Sport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Er wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Er tritt mittels präventiver Kinder- und Jugendarbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.“

aus § 2 Abs. (3) Vereinssatzung TCK

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt das grundlegende Instrument dar, um vorhandene Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen im Tanzclub Kristall Jena zu identifizieren. Die Risikoanalyse wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes von dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter des Vereinsvorstandes durchgeführt. Die Risikoanalyse basiert auf den Unterlagen aus dem Lehrgang zur Ausbildung zum Kinderschutzverantwortlichen.

Welche Personen oder Gruppierungen können im Verein sexualisierter Gewalt ausgesetzt werden?

Der Fokus dieses Konzeptes liegt auf dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, doch gelten die Maßnahmen grundsätzlich für alle Personen- sowie Altersgruppen.

An welchen Orten oder in welchen Räumlichkeiten besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?

Der Verein betreibt ein eigenes Clubgebäude. Dieses Gebäude weist mehrere Räumlichkeiten vor, welche nachfolgend aufgelistet sind:

- Foyer incl. Treppenhaus
- Großer Tanzsaal
- Küche
- Kleiner Tanzsaal
- Technik- und Materiallager
- WC-Damen
- WC-Herren
- Kellergang
- Heizungsraum
- Vorstandsbüro
- Umkleieraum Damen
- Umkleieraum Herren
- Getränke- und Stuhllager
- Tisch- und Stuhllager
- Umliegendes Grundstück incl. Parkplätze

Nachfolgend werden die Besonderheiten der einzelnen Räumlichkeiten aufgeführt und das Risikopotential der entsprechenden Räumlichkeit eingeschätzt. Für die Einschätzung wird ein Ampelsystem mit den nachfolgenden Charakteristika genutzt.



- | | |
|------|---------------------------|
| Grün | minimales Risikopotential |
| Gelb | moderates Risikopotential |
| Rot | erhöhtes Risikopotential |

Foyer incl. Treppenhaus

Das Foyer des Clubgebäudes stellt die einzige Eintrittsmöglichkeit in das Clubhaus dar. Vom Foyer aus kann direkt der große Tanzsaal betreten werden. Mittels einer Treppe kann, der sich eine halbe Etage höher befindliche, kleine Tanzsaal erreicht werden. Durch eine Treppe können, die sich eine halbe Etage tiefer befindlichen Räumlichkeiten im Kellerbereich erreicht werden.

Das Foyer ist sowohl aus dem großen Saal als auch aus dem Kellerbereich sowie von außen gut einsehbar, da die Türen großflächig mit Glas ausgestattet sind. Diese Räumlichkeit ist klein und grundsätzlich als Durchgangsbereich zu werten, es kann jedoch vor Kurswechseln zu kurzen Aufenthaltszeiten von Mitgliedern kommen.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Es bestehen aus dieser Räumlichkeit heraus viele Möglichkeiten, einer Gefährdungssituation zu entkommen, weiterhin ist diese Räumlichkeit aus vielen verschiedenen Positionen sehr gut einsehbar. Darüber hinaus wird diese Räumlichkeit durch eine hohe Fluktuation von vielen Mitgliedern aus den anliegenden Räumlichkeiten genutzt.

Risikoeinschätzung

Großer Tanzsaal

Der große Tanzsaal des Clubgebäudes kann als der Hauptraum des Gebäudes bezeichnet werden. In diesem Saal finden die meisten Kurse statt. Der Saal hat eine Grundfläche von etwa 170 m² und an zwei Wänden jeweils drei große Fenster (Nord-/Südseite). An der westlich gelegenen Wand befindet sich eine Spiegelfront, die nahezu über die gesamte Wandbreite reicht. An der östlichen Wand befinden sich das Schwarze Brett, ein Whiteboard des Vereines sowie ein Treppenaufgang zur Küche. Unter diesem Treppenaufgang befindet sich die Elektrohauptverteilung. Weiterhin sind an den Wänden Stühle positioniert (Nord-/Süd-/Ostwand). Der große Saal verfügt über eine entsprechende Beleuchtung, um den gesamten Saal auch im Winter entsprechend auszuleuchten.

Der große Tanzsaal wird für eine Vielzahl verschiedener Kursangebote des Vereines genutzt. Hier begegnen sich viele Mitglieder. Der Saal wird jedoch auch für freies Training genutzt. Hierfür haben die Turnierpaare des Vereines einen Schlüssel zum Vereinshaus, um selbstständig zu trainieren.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Der Raum ist von außen und aus verschiedenen Sichtpositionen sehr gut einsehbar. Aufgrund der Größe des Raumes bestehen viele Möglichkeiten, um einer Gefährdungssituation zu entkommen.

Risikoeinschätzung

Küche

Die Küche befindet sich eine halbe Etage über dem großen Tanzsaal und weist eine L-Form als Grundriss auf. Die Küche kann aus dem kleinen Tanzsaal, über die Treppe aus dem Keller sowie über die Treppe aus dem großen Saal betreten werden. An der Nordwand befinden sich drei große Fenster.

Die Küche wird grundsätzlich wenig genutzt. Sie dient für Veranstaltungen und als Lagerraum für Küchenutensilien sowie Geschirre und Bestecke. Weiterhin befinden sich in der Küche technische Geräte wie ein Kochfeld sowie zwei Geschirrspüler, Kaffeemaschinen und ein Kühlschrank.

In der Küche halten sich selten Personen oder Personengruppen für längere Zeiträume auf. Sie wird vordergründig für die Vor- und Nachbereitungen von kleinen Geburtstagsjubiläen in den einzelnen Kursen genutzt, die meist in Form von einem kleinen Sektempfang und Häppchen realisiert werden. Für Vereinsveranstaltungen wie die Weihnachtsfeier oder das Sommerfest sowie den Tag der offenen Tür wird die Küche entsprechend für sämtliche Vor- und Nachbereitungen genutzt.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als moderat eingeschätzt. Der Raum ist von außen einsehbar. Die räumliche Gegebenheit ermöglicht das Entkommen aus Gefährdungssituationen, jedoch sind diese Möglichkeiten eingeschränkt. Aufgrund der Größe des Raumes bestehen viele Möglichkeiten, um einer Gefährdungssituation zu entkommen.

Risikoeinschätzung

Kleiner Tanzsaal

Der kleine Tanzsaal kann vom Foyer und von der Küche aus betreten werden. Er ist der zweite Hauptraum des Clubhauses. Er weist eine Grundfläche von etwa 75 m² auf. An der Ostwand befinden sich zwei Fenster, während an der Südwand drei Fenster vorhanden sind. Aus diesem Raum heraus wird das Technik- und Materiallager betreten. Weiterhin befindet sich in diesem Raum eine Abstellnische, in der Tische und Stühle gelagert werden. An der Nordwand ist eine Spiegelfläche montiert, welche von der Ecke bis zur Küchentür reicht. Der kleine Tanzsaal verfügt über eine entsprechende Beleuchtung.

Der kleine Tanzsaal wird für eine Vielzahl verschiedener Kursangebote des Vereines genutzt. Hier begegnen sich viele Mitglieder. Der Saal wird jedoch auch für freies Training genutzt. Hierfür haben die Turnierpaare des Vereines einen Schlüssel zum Vereinshaus, um selbstständig zu trainieren.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Der Raum ist von außen und aus verschiedenen Sichtpositionen sehr gut einsehbar. Aufgrund der Größe des Raumes bestehen viele Möglichkeiten, um einer Gefährdungssituation zu entkommen.

Risikoeinschätzung

Technik- und Materiallager

Das Technik- und Materiallager ist ausschließlich über den kleinen Tanzsaal zu erreichen. Dieser Raum ist mit einer Tür versehen und beinhaltet vor allem Technik für Turnierveranstaltungen sowie Materialien zur Dekoration für die Weihnachtszeit. Dieser Raum weist an der Ostwand ein Fenster auf und kann nur durch Personen betreten werden, welche einen Schlüssel für diesen Raum haben. Schlüsselberechtigt sind ausschließlich gewählte Vorstandsfunktionäre.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt, da hier nur ein sehr geringer Personenkreis eintreten kann, weil der Raum nur mit dem entsprechenden Schlüssel betreten werden kann.

Risikoeinschätzung

WC-Damen

Das Damen WC ist über die Treppe im Foyer zu erreichen. Räumlich ist dieser Sanitärraum mit zwei sichtgetrennten und von innen verriegelbaren WC-Kabinen sowie einem Handwaschbecken

ausgestattet. An der Südwand befindet sich ein Fenster, welches durch die Glasgestaltung keine direkte Einsicht in diesen Sanitärraum ermöglicht.

Sanitärräumlichkeiten gehören zu der Standardausstattung eines solchen Gebäudes. Die Benutzung dieser Räumlichkeit entspricht der üblichen Nutzung von Toilettenräumen.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als erhöht eingeschätzt. Einerseits kann durch die Einzeltoilettenkabinen sichergestellt werden, dass der Toilettengang in einer entsprechend persönlichen Atmosphäre vorgenommen werden kann, andererseits bieten diese Kabinen auch die Möglichkeit sichtgeschützte Gefährdungssituationen zu begünstigen. Hierfür sind die Kabine nicht bis zum Fußboden geschlossen und eine akustische Barriere ist ebenso nicht vorhanden. Weiterhin sind ungewöhnliche Vorgänge in den Sanitärräumen für die Damen auch im Gangbereich vor dem Damen WC wahrnehmbar.

Risikoeinschätzung

WC-Herren

Das Herren WC ist über die Treppe im Foyer zu erreichen. Räumlich ist dieser Sanitärraum mit einer sichtgetrennten und von innen verriegelbaren WC-Kabine sowie einem Handwaschbecken und zwei nebeneinander positionierten Pissoirs ausgestattet. Zwischen den Pissoirs befindet sich keine Sichtschutzwand. Darüber hinaus befindet sich in diesem Raum ein Regal zur Lagerung von Sanitärmitteln wie Papierhandtücher oder Toilettenpapier. Der Raum weist an der Südwand ein Fenster auf, welches durch die Glasgestaltung eine direkte Einsicht verhindert.

Sanitärräumlichkeiten gehören zu der Standardausstattung eines solchen Gebäudes. Die Benutzung dieser Räumlichkeit entspricht der üblichen Nutzung von Toilettenräumen.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als erhöht eingeschätzt. Einerseits kann durch die Einzeltoilettenkabine sichergestellt werden, dass der Toilettengang in einer entsprechend persönlichen Atmosphäre vorgenommen werden kann, andererseits bietet diese Kabine auch die Möglichkeit sichtgeschützte Gefährdungssituationen zu begünstigen. Hierfür ist die Kabine nicht bis zum Fußboden geschlossen und eine akustische Barriere ist ebenso nicht vorhanden. Weiterhin sind ungewöhnliche Vorgänge in den Sanitärräumen für die Herren auch im Gangbereich vor dem Herren WC wahrnehmbar. Ein erhöhtes Gefährdungsmoment besteht jedoch dann, wenn zwei Personen gleichzeitig die Pissoirs benutzen, da hier kein Sichtschutz etabliert ist.

Risikoeinschätzung

Kellergang

Der Kellergang des Clubhauses ist der Durchgangsraum zu verschiedenen Räumlichkeiten. Von diesem Durchgangsraum sind der Heizungsraum mit angeschlossenem Vorstandsbüro, die beiden Umkleieräumlichkeiten, die Küche über eine Treppe, das Getränkelager sowie die Sanitärräumlichkeiten und das Tisch- und Stuhllager per zweitem Umkleideraum zu erreichen.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Es bestehen aus dieser Räumlichkeit heraus viele Möglichkeiten, einer Gefährdungssituation zu entkommen. Erst durch die Schaffung eines zweiten Umkleideraumes konnte die bisherige Nutzung des Kellergangs als weitere Umkleidemöglichkeit unterbunden werden. Damit wird dieser Raum nur noch als Durchgangsraum

genutzt, wodurch sich das Gefährdungspotential deutlich verringert. Die Begegnung von Personen kann in diesem Raum nicht ausgeschlossen werden, da jedoch keine Nutzung als Umkleide mehr gegeben ist, kann das Risiko als gering angesehen werden.

Risikoeinschätzung

Heizungsraum

Der Heizungsraum ist ein reiner Technikraum und ausschließlich über den Kellergang erreichbar. Der Heizungsraum ist durch die entsprechende Heiztechnik charakterisiert.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Grundsätzlich halten sich in dieser Räumlichkeit keine Personen auf, da es kein Aufenthaltsraum ist. Der Raum wird als Durchgangsraum für gewählte Vorstandsmitglieder genutzt, um das angeschlossene Vorstandsbüro zu erreichen.

Risikoeinschätzung

Vorstandsbüro

Das Vorstandsbüro ist ein abgeschlossener Raum, der nur von gewählten Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Funktionären mittels Schlüssel betreten werden kann. In diesem Raum werden technische Wertgegenstände aus dem Vereinseigentum sowie sämtliche Dokumente des Vereines und seiner Verwaltung und das Archiv des Vereines aufbewahrt.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Grundsätzlich halten sich in dieser Räumlichkeit keine Personen auf, da es kein Aufenthaltsraum ist. Der Raum wird von ausgewählten Personen genutzt.

Risikoeinschätzung

Umkleideraum Damen

Der Umkleideraum Damen ist der auf der Südseite des Gebäudes gelegene Umkleideraum. Nach der Etablierung des zweiten Umkleideraumes für die Herren wird dieser Raum ausschließlich von Frauen genutzt. Der Raum umfasst ein Fenster nach außen und kann nur durch den Kellergang erreicht werden. Er kann durch eine Tür sichtgeschützt geschlossen werden. In dem Raum befinden sich Sitzmöglichkeiten sowie Ablagemöglichkeiten für die Mitglieder.

Der Raum wird ausschließlich von Personen jeden Alters, welche dem biologisch weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, genutzt.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als erhöht eingeschätzt. Eine potenzielle Gefährdungssituation kann durch eine Trennung der Geschlechter nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin bedingt die Funktion als Umkleideraum ein entsprechendes Risiko, da sich Personen, welche sich umkleiden meist bis auf die Unterwäsche ausziehen und insofern ein Potential für eine Gefährdungssituation gegeben ist.

Risikoeinschätzung

Umkleideraum Herren

Der Umkleideraum Herren wurde 2023 auf der Nordseite des Gebäudes als weitere Umkleideräumlichkeit neu geschaffen. Damit wurden die bisherigen Umkleidemöglichkeiten des Clubhauses verändert, so dass eine geschlechtergetrennte Umkleide ermöglicht wurde. Der Raum umfasst ein Fenster nach außen und kann nur durch den Kellergang erreicht werden. Er ist ebenso der Durchgangsraum in das Tisch- und Stuhllager. Er kann durch eine Tür sichtgeschützt geschlossen werden. In dem Raum befinden sich Sitzmöglichkeiten sowie Ablagemöglichkeiten für die Mitglieder.

Der Raum wird ausschließlich von Personen jeden Alters, welche dem biologisch männlichen Geschlecht zugeordnet werden können, genutzt.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als erhöht eingeschätzt. Eine potenzielle Gefährdungssituation kann durch eine Trennung der Geschlechter nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin bedingt die Funktion als Umkleideraum ein entsprechendes Risiko, da sich Personen, welche sich umkleiden meist bis auf die Unterwäsche ausziehen und insofern ein Potential für eine Gefährdungssituation gegeben ist.

Risikoeinschätzung



Getränkelager

Das Getränkelager ist ein abgeschlossener Raum, der nur von ausgewählten Personen mittels Schlüssel betreten werden kann. Aktuell haben ausschließlich drei Personen den Schlüssel zu diesem Raum. In diesem Raum werden Getränke aufbewahrt.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Grundsätzlich halten sich in dieser Räumlichkeit keine Personen auf, da es kein Aufenthaltsraum ist. Der Raum kann ausschließlich von drei ausgewählten Personen betreten werden.

Risikoeinschätzung



Tisch- und Stuhllager

Das Tisch- und Stuhllager ist ein reiner Lagerraum für Werkzeuge, Tische und Stühle und ist ausschließlich über den Umkleideraum Herren zu erreichen.

Das Risikopotential dieser Räumlichkeit wird als minimal eingeschätzt. Grundsätzlich halten sich in dieser Räumlichkeit keine Personen auf, da es kein Aufenthaltsraum ist. Der Raum wird lediglich dann betreten, wenn Werkzeuge bei Arbeitseinsätzen oder Stühle sowie Tische für Vereinsveranstaltungen benötigt werden.

Risikoeinschätzung



Umliegendes Grundstück incl. Parkplätze

Das um das Clubhaus befindliche Grundstück des Tanzclub Kristall Jena ist weithin einsichtbar und sehr offen gestaltet. Es gibt keine sichteingeschränkten Bereiche. Vor diesem Hintergrund wird das Risikopotential als minimal eingeschätzt.

Risikoeinschätzung



Zusammenfassende Risikoübersicht der Räumlichkeiten

FOYER INCL. TREPPENHAUS	Grün
GROßER TANZSAAL	Grün
KÜCHE	Gelb
KLEINER TANZSAAL	Grün
TECHNIK- UND MATERIALLAGER	Grün
WC-DAMEN	Rot
WC-HERREN	Rot
KELLERGANG	Grün
HEIZUNGSRAUM	Grün
VORSTANDBÜRO	Grün
UMKLEIDERAUM DAMEN	Rot
UMKLEIDERAUM HERREN	Rot
GETRÄNKELAGER	Grün
TISCH- UND STUHLLAGER	Grün
UMLIEGENDES GRUNDSTÜCK INCL. PARKPLÄTZE	Grün

Gibt es besondere Risikozeiten?

Risikozeiten können grundsätzlich für den gesamten Tag angenommen werden. Da viele Personen einen Schlüssel zum Clubhaus haben und dieses selbstständig und frei betreten können, könnte jede Zeit als potenzielle Risikozeit identifiziert werden.

Besondere Risikozeiten sind jedoch all jene Zeiträume in denen die Umkleieräume genutzt werden. Vor allem zum Zeitpunkt, wenn ein Kurs beendet und der nächste begonnen wird, werden die Umkleieräumlichkeiten von den Mitgliedern genutzt, welche das Haus verlassen und von denen die zu dem nächsten Kurs erscheinen. Hierdurch halten sich in einem kurzen Zeitraum viele verschiedene Personen im Clubhaus und den verschiedenen Räumlichkeiten auf.

Jedoch ist eben dies auch als Schutzmaßnahme zu betrachten. Aufgrund der hohen Anzahl an Personen werden potenzielle Gefährdungssituationen verringert.

Ein weiterer Risikozeitraum kann als jener identifiziert werden, wenn Personen die Sanitäranalgen aufsuchen.

Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten können verschiedene Risiken nicht ausgeschlossen werden. Ausführliche Beschreibungen und Details zu den Räumlichkeiten des Clubhauses können dem Abschnitt *An welchen Orten oder in welchen Räumlichkeiten besteht ein besonderes Gefährdungsmoment?* entnommen werden.

Gibt es Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, das in der Struktur oder der Ablauforganisation begründet ist?

Grundsätzlich ergeben sich sehr wenige Möglichkeiten oder Gelegenheiten zum grenzüberschreitenden Verhalten, welche sich in der Struktur und Organisation des Trainingsbetriebes des Vereines ergeben. Der Fall, dass sich eine minderjährige Person allein mit einer anderen Person in einem Raum oder dem Clubhaus aufhält, ist nahezu auszuschließen.

Da dies jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, gilt für den gesamten Trainings- und Sportbetrieb das Sechs-Augen-Konzept. Trainingskurse werden ausschließlich nur dann durchgeführt, wenn mindestens drei Personen anwesend sind, sollte dies nicht gegeben sein, so wird der Kurs von dem entsprechenden Übungsleiter abgebrochen und nicht durchgeführt.

Das freie Training stellt hierfür eine Ausnahme dar. Diese Trainingsform ist kein klassisches Kursangebot des Vereines und wird nicht grundsätzlich von Übungsleitern geleitet. Es wird von den Turnierpaaren und Mitgliedern für das eigene Vertiefen des Erlernten genutzt. Hierfür stellt der Verein einen Onlinekalender zur besseren Planung zur Verfügung. Das freie Training kann von allen Mitgliedern genutzt werden, welche sich in den Onlineplan eintragen. Das freie Training wird von den Mitgliedern ausschließlich in den Zeiten durchgeführt, wenn kein Kursbetrieb stattfindet. In diesem Fall trainieren Turniertanzpaare. Turniertanzpaare sind zwei Personen, welche gemeinsam zu Tanzturnieren antreten und insofern ein persönliches sowie vertrautes Verhältnis zueinander haben.

Jedoch kann das Freie Training auch von Gruppen genutzt werden. Hierbei sind jedoch stets mehr als zwei Personen anwesend, wodurch das Sechs-Augen-Prinzip eingehalten wird.

Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene und wem ist dieses bekannt?

Grundsätzlich sind alle gewählten Vorstandsmitglieder stets ansprechbar und erreichbar für Beschwerden. Zusätzlich hat der Verein drei Personen als Vertrauenspersonen etabliert. Darüber hinaus wurde von dem Verein ein Kinderschutzverantwortlicher eingesetzt. Es ist angedacht, eine weitere Person als Kinderschutzverantwortlichen zu etablieren.

Mittels den regelmäßigen an die Mitglieder versandten KRISTALLnews, welche monatlich versendet werden, erhalten alle Mitglieder die Kontaktinformationen zu allen Vorstandsmitgliedern sowie den Vertrauenspersonen (vgl. Abbildung 1 - Auszug aus den KRISTALLnews).

Kontakt (Vorstand)

VORSITZENDER
[Aria Baniahmad](#)

SPORTWART
[Marcel Rose](#)

STELLV. VORSITZENDER
KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTER
[Mike Ogorsolka](#)

PRESSEWARTIN
[Seraphine Valentin](#)

SCHATZMEISTERIN
[Anika Johlke](#)

JUGENDWARTIN (KOMM.)
[Jennifer Gerbeth](#)

Kontakt (Vertrauenspersonen)

[Christine Blickensdorf](#)

[Jakob Hinz](#)

[Uwe Richter](#)

Mit tänzerischen Grüßen

Der Vorstand
Tanzclub Kristall Jena e.V.
Eisenberger Straße 4a
D-07749 Jena



Abbildung 1 - Auszug aus den KRISTALLnews

Im Clubhaus selbst sind in beiden Tanzsälen die aktuellen Vorstandsmitglieder sowie die Vertrauenspersonen öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin ist generell an jedem Wochentag mindestens ein gewähltes Vorstandsmitglied oder eine Vertrauensperson im Clubhaus.

Auf der Homepage des Vereines wird der Kinderschutz als ein besonderer Bereich ausgewiesen, in welchem sich die entsprechenden Informationen befinden.

Mittels dieser Kontaktmöglichkeiten können sich alle Mitglieder jederzeit an die entsprechenden Personen wenden. Situationen und Beschwerden werden dabei von allen Beteiligten unter höchster Priorität sowie mit dem Fokus des Schutzes der betroffenen Personen behandelt.

Gibt es Regeln für angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, falls ja, welche?

Der Vorstand des Tanzclub Kristall Jena hat am 12. März 2023 vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendschutzes und unter Vorgabe des § 2 Abs. (3) Vereinssatzung eine neue Hausordnung beschlossen.

In dieser Hausordnung sind ausführlich und umfassend die grundlegenden Verhaltensweisen für alle Mitglieder des Vereines geregelt. Die vollständige Hausordnung ist online verfügbar (<https://www.tc-kristall-jena.de/hausordnung.html>). Für die einfachere Umsetzung sowie Etablierung wurde eine entsprechende Lesefassung entworfen und veröffentlicht. Sie ist ebenso online abrufbar (<https://www.tc-kristall-jena.de/hausordnung-lesefassung.html>). Diese Lesefassung der Hausordnung ist im sowohl im großen als auch im kleinen Tanzsaal veröffentlicht und wurde mittels den KRISTALLnews 03/2023 an alle Mitglieder kommuniziert.

Neben der Satzung wurde durch den Jugendrat und unter Zustimmung des Vorstandes am 14. Januar 2022 die aktuelle Fassung der Jugendordnung beschlossen und veröffentlicht. Diese ist ebenso online

aufrufbar (<https://www.tc-kristall-jena.de/jugendordnung.html>). Dieser Ordnung ist als Präambel nachfolgender Inhalt vorausgestellt.

„De Tanzclub Kristall Jena e.V. (TCK) und die Vereinsjugend treten für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für Fairness im Sport ein. Sie verurteilen jegliche Form der Gewalt und des Missbrauchs, unabhängig davon, ob sie/er körperlicher, seelischer, sexueller oder anderer Art ist, sowie jeglicher Form der Diskriminierung.“

Grundsätzlich hat der Verein mit der Vorstandsfunktion des Jugendwartes sowie der Etablierung eines Jugendrates die Strukturen für eine Vertretung der Angelegenheiten der Jugend erschaffen, welche selbstverständlich auch als Ansprechpartner dienen.

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in Leiterrunden, Teams?

Der Verein fördert und fordert von seinen Mitgliedern stets das offene Ansprechen jeglicher Inhalte, ganz gleich ob Lob oder Kritik sowie andersgelagerte Inhalte. Sensible Thematiken werden hierbei stets streng vertraulich behandelt und ausschließlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Als allein-vertretungsberechtigte Personen des Vereines werden der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter über sensible Themen informiert. Beide Personen behandeln sensible Themen stets rücksichtsvoll, anerkennend und wertschätzend.

Im Falle einer Mitteilung oder Information über Verhalten, welches gegen den Kinder- und Jugendschutz verstößt, wird grundsätzlich die Richtigkeit des Inhaltes angenommen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden den betroffenen Personen Schutz angeboten und vertrauensvoll miteinander die Möglichkeiten der weiteren Schritte besprochen. Hierbei wird stets die Bereitschaft der betroffenen Person berücksichtigt und Maßnahmen ausdrücklich nur mit Zustimmung der betroffenen Person eingeleitet. Sollten sich aus diesem Vorgang ableiten lassen, dass den ganzen Verein betreffende Veränderungen notwendig sind, so werden diese entsprechend entwickelt, im Vorstand diskutiert und umgesetzt. Hierbei bleibt der Hintergrund für diese Veränderung unbenannt.

Die Vorstandssitzungen sind öffentlich und jedes Vereinsmitglied kann an diesen teilnehmen. Der Vorstand trifft sich monatlich, jeweils am zweiten Sonntag des Monats zur regelmäßigen Vorstandssitzung mittels Videokonferenz. Hierbei werden stets die Vertrauenspersonen des Vereines eingeladen, wovon in der Regel mindestens eine Person an den Vorstandssitzungen teilnimmt. Innerhalb der Vorstandssitzung wird ein offener, ehrlicher, aber auch wertschätzender Austausch gefördert. Hierbei sind die Sitzungen, entsprechend den Regeln einer guten Diskussion, von einer wertschätzenden Diskussionskultur geprägt.

Wie geht man mit Kritik, Fehlern und Fehlverhalten um?

Kritiken, Fehler oder Fehlverhalten werden seitens des Vereines stets als konstruktiver Hinweise zur Verbesserung des Verhaltens und von Verhaltensweisen sowie Kommunikationsstrukturen wahr und ernst genommen.

Geäußerte Kritiken an der Person werden mit den kritisierenden Personen offen, wertschätzend und ehrlich besprochen. Hierbei werden die Vertrauenspersonen involviert.

Geäußerte Kritiken an Inhalten oder Entscheidungen werden entsprechend offen im Vorstand und mit den beteiligten sowie an den Inhalten interessierten Mitgliedern besprochen. Hierbei werden Hintergründe für Entscheidungen offengelegt und in transparenter Art und Weise die Partizipation der Mitglieder gefördert.

Jedem Mitglied kann ein Fehler unterlaufen oder es kann ein falsches Verhalten darstellen. Diese Fälle werden nicht verschwiegen. In Abhängigkeit von dem Fehler oder Fehlverhalten wird in der ersten Stufe das persönliche Gespräch zwischen den Beteiligten gesucht. Hier werden die Vertrauenspersonen informiert und können hinzugezogen werden. In der zweiten Stufe werden der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter und die Vertrauenspersonen hinzugezogen, um eine Lösung für die Situation herbeizuführen. Sollte sich in den Gesprächen ein schwerwiegender Fehler oder Fehlverhalten herausstellen, so werden mögliche Sanktionen geäußert und den entsprechenden Personen mitgeteilt. Diese Sanktionen reichen innerhalb des Vereines bis zu einem Mitgliedsausschlussantrag und außerhalb des Vereines bis zu einer Strafanzeige.

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Die öffentliche Zugänglichkeit des Kursplanes des Vereines kann von potenziellen Tätern für die Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden. Ebenso kann ein potenzieller Täter die Möglichkeit des kostenfreien und unangemeldeten Schnuppertrainings nutzen, um einerseits die baulichen Gegebenheiten auszukundschaften und andererseits mögliche Opfer zu identifizieren.

Hierbei besteht jedoch die Hürde, dass sich ein potenzieller Täter vielen anderen Personen zeigt und die Etablierung des Sechs-Augen-Prinzips eine hohe Hürde für mögliche Taten darstellt. Zusätzlich kann zu keiner Zeit sichergestellt werden, dass man sich allein in dem Clubhaus aufhält. Es können jederzeit jegliche Personen das Clubhaus betreten, welche einen Schlüssel hierfür besitzen.

Spielt das Thema sexualisierte Gewalt bei Einstellungsgesprächen und Beauftragungen von Ehrenamtlichen eine Rolle?

Der Tanzclub Kristall Jena tritt selbst nicht als Arbeitgeber auf, insofern weist der Verein keine Angestellten auf.

Die Trainer des Vereines erhalten einen Honorarvertrag. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Für diese beiden Personengruppen gelten dennoch besondere Vorgaben. So sind von all diesen Personen die erweiterten Führungszeugnisse vorzuweisen. Diese müssen alle drei Jahre eingereicht werden. Sollte dies von einer Person nicht gemacht werden, so wird kann diese Person weder als Trainer noch als Vorstandsmitglied für den Verein tätig werden. Von allen Bestandstrainern muss ebenso der unterschriebene Ehrenkodex vorgelegt werden.

Trainer, welche einen Kurs im Tanzclub Kristall Jena anbieten wollen, müssen vor Beginn des Kurses ein erweitertes Führungszeugnis einreichen ebenso wie einen unterschriebenen Ehrenkodex. Im

Vorfälle werden erkundigt bei anderen Vereinen, in welchen der Trainer tätig ist, zu diesem Trainer eingeholt.

Gab es vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt und wie war der Umgang damit?

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes gab es im Tanzclub Kristall Jena keine Vorfälle von sexualisierter oder andersförmiger Gewalt.

Gibt es klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist?

Sämtliche Vorfälle, Situationen oder Geschehnisse werden stets unter Berücksichtigung des Schutzes der betroffenen Person aufgenommen und gehandhabt. Grundsätzlich werden nur für die Situation notwendige Personen an diesen Inhalten beteiligt. Unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände werden entsprechende Stellen, wie die Polizei, das Jugendamt oder auch der regionale Kinderschutzverein sowie der Kinderschutzbeauftragte des Landessportbundes hinzugezogen. Dies geschieht jedoch stets nur mit der Zustimmung der betroffenen Person. Bei Minderjährigen werden stets auch die Eltern informiert, sofern diese nicht die schädigende/n Person/en ist/sind.

Gibt es klar definierte Zuständigkeiten?

Der Verein hat drei Vertrauenspersonen sowie einen Kinderschutzverantwortlichen benannt, welche konkret in Fällen sexualisierter Gewalt, aber auch in Fällen jeglicher Gewalt, stets kontaktiert werden können.

Als Vertrauenspersonen wurden bewusst Personen verschiedenen Alters sowie Geschlechtes und Funktion im Verein berufen. Als Kinderschutzverantwortlicher wurde eine Person berufen, welche die Ausbildung zum Kinderschutzverantwortlichen des LSB absolviert hat und es soll noch eine weitere Person berufen werden, welche die gleiche Ausbildung absolviert. Ziel ist es, zwei Kinderschutzverantwortliche verschiedenen Geschlechtes zu berufen, um stets einen Ansprechpartner kontaktieren zu können. Hierbei spielt auch der Gedanke eine Rolle, dass grundsätzlich auch der Kinderschutzverantwortliche ein grenzüberschreitendes Verhalten aufweisen kann. In diesem Fall soll der zweite Kinderschutzverantwortliche ansprechbar sein.

Sind allen die Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch bekannt?

Die Kommunikationswege sind unter dem Abschnitt *Gibt es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene und wem ist dieses bekannt?* benannt. Die Verfahrenswege sind in diesem Konzept beschrieben und werden den Kindern, jugendlichen Mitgliedern sowie den Eltern mittels Elternbrief mit dem Prozess der Aufnahme des Kindes als Mitglied via E-Mail sowie per Post zugestellt. Einmal im Jahr werden allen Kindern, jugendlichen Mitgliedern sowie deren Eltern der Elternbrief per E-Mail zugestellt, so dass mindestens einmal jährlich eine Information zu der Thematik des Kinder- und Jugendschutzes im Tanzclub Kristall Jena erfolgt.

Gibt es auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann?

Das Bewusstsein zu dem Thema der sexualisierten sowie jeder anderen Form von Gewalt ist ein stetiges Thema in den Vorstandssitzungen und wird regelmäßig zu den Trainern kommuniziert. Im Rahmen der jährlich im Februar stattfindenden Dank-Veranstaltung des Vereines für die Trainer wird diese Thematik stets angesprochen und auf die Besonderheiten hingewiesen.

Den Trainern wird neben dem Ehrenkodex stets auch dieses Konzept zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus erfolgt der Hinweis auf entsprechende Weiterbildungen.

Woran nehmen Sie wahr, dass Prävention hier ernst genommen wird?

Der Kinder- und Jugendschutz hat mit dem Anstieg minderjähriger Mitglieder sofort einen umfassenden Stellenwert bei allen Überlegungen, Entscheidungen und Veränderungen im Verein eingenommen.

Vor dem Hintergrund der Etablierung eines modernen, effizienten sowie wirkungsvollen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes hat der Verein mittels eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 19. Februar 2023 die finanziell notwendigen Mittel für die Schaffung einer zweiten Umkleieräumlichkeit aus den Haushaltsmitteln des Vereines ermöglicht.

Mit der Schaffung einer zweiten Umkleieräumlichkeit gingen mehrere andere Maßnahmen einher. So mussten mehrere Räumlichkeiten verändert werden. Hierzu gehört, dass das Vorstandsbüro umgezogen ist, das Stuhl- und Tischlager teilweise umgezogen ist und die zweite Umkleieräumlichkeit erschaffen werden muss, in dem diese renoviert und möbliert wird.

Nicht zuletzt wirkt der gesamte Vorstand an der Erstellung des Konzeptes mit, welches durch den Kinderschutzverantwortlichen entworfen wurde, von den Vertrauenspersonen gegengelesen und den Trainern sowie allen Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wird.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für den Tanzclub Kristall Jena wurde vom Vorstand beschlossen und als allgemeingültige Hausordnung veröffentlicht. Diese existiert in ausführlicher Form online sowie in Leseform online und als Aushang im Clubhaus.

Qualifizierung

Der Verein hat einen Kinderschutzverantwortlichen benannt, welcher die entsprechende Ausbildung zum Kinderschutzverantwortlichen beim Landessportbund Thüringen erfolgreich absolviert hat.

Diese Person betrachtet sämtliche Vorgänge des Vereines unter dem Fokus des Kinder- und Jugendschutzes. Darüber hinaus werden Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes stets in den regelmäßigen Vorstandssitzungen an- und besprochen, sofern sei mit den Themen des Vereines zusammenhängen.

Es ist angedacht eine weitere Person mit der Qualifizierung zum Kinderschutzverantwortlichen im Sportverein als weiteren Kinderschutzverantwortlichen im Verein zu etablieren.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes aller gewählten Vorstandsmitglieder sowie allen Honorar-Trainern des Tanzclub Kristall Jena vor.

Erklärung des Vorstandes

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsfunktionäre des Vereines verpflichten zur Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen dieses Konzeptes sowie aller darüber hinaus reichenden Maßnahmen zum konsequenten Schutz von Kindern und Jugendlichen im Tanzclub Kristall Jena sofern diese dem Sinn und Zweck dieses Konzeptes dienen.

1. Vorsitzender | Prof. Dr. Aria Baniahmad

Mike Ogorsolka | 2. Vorsitzender

Schatzmeisterin | Anika Johlke

Marcel Rose | Sportwart

Pressewartin | Seraphine Valentin

Jennifer Gerbeth | Jugendwartin